

Praxisphase: Hinweise zur Antragsstellung für Berufstätige

Wenn Sie bereits über einen längeren Zeitraum berufstätig sind bzw. waren, besteht die Möglichkeit, sich Ihre Berufstätigkeit für den praktischen Teil des Praxisphase anerkennen zu lassen. Bitte füllen Sie hierzu den "Antrag auf Anerkennung einer mind. 12-monatigen beruflichen Tätigkeit für die Praxisphase im zweiten Semester" aus und senden Sie ihn an gsw@jade-hs.de zusammen mit:

- Ihrem Lebenslauf
- einem Nachweis der Berufstätigkeit
- einer aktuellen Notenübersicht.

Für die Bestätigung Ihrer Berufstätigkeit genügt ein formloses Bestätigungsschreiben Ihres Arbeitgebers.

Im GSW-Moodlekurs finden Sie das erforderliche Formular für die Antragstellung. Sobald Ihr Antrag durch Studiengangsleitung und Prüfungskommission genehmigt ist, erhalten Sie von uns Nachricht. Sie bekommen spätestens dann durch das GSW-Team einen Betreuer für den theoretischen Teil der Praxisphase (den Praxisbericht) zugewiesen. Die Betreuung der Praxisphase übernehmen im Wechsel Prof. Dr. Henning Plate und Prof. Dr. Bernhard Köster. Alle Details zum Bericht, wie Inhalt, Form und Abgabetermin, klären Sie direkt mit Ihrem Betreuer, sofern diese nicht aus dem Informationsblatt zur Praxisphase (dieses finden Sie ebenfalls im GSW-Moodlekurs) hervorgehen.

Wichtig

- Die Berufstätigkeit kann nur angerechnet werden, wenn sie im entsprechenden Berufsfeld der Gesundheits- und Sozialwirtschaft mind. 12 Monaten ausgeübt wurde. Berufsausbildungen oder Praktika gehören nicht dazu.
- 2. Die Praxisphase wird nicht im Jade eCampus angemeldet.

Bei Fragen melden Sie sich bitte frühzeitig: gsw@jade-hs.de

Viele Grüße Ihr GSW-Team